

Anzeige

+++ HELIOS IQ - NEXT GENERATION ADSEIVING +++



Your Ads will love it!



NZZ Online

Dienstag, 11. Dezember 2007, 10:18:53 Uhr, NZZ Online

Nachrichten > Schweiz

10. Dezember 2007, 19:22, NZZ Online

Ständerat gegen Elektroschock-Waffen

Klares Nein zum Taser-Einsatz im Zwangsanwendungsgesetz

dgy. Bern, 10. Dezember

Das Zwangsanwendungsgesetz regelt, welche Mittel bei der Anwendung polizeilicher Gewalt im Zuständigkeitsbereich des Bundes zum Einsatz kommen dürfen. Beide Räte haben dem Gesetz im Grundsatz zugestimmt, doch eine Differenz bleibt bestehen: Der Nationalrat hatte im Herbst beschlossen, auch «nicht tödlich wirkende Destabilisierungsgeräte», sogenannte Taser, in die Liste der bei der Anwendung polizeilichen Zwangs zulässigen Waffen aufzunehmen. Taser sind äusserst umstritten: Der Bundesrat hatte sich in der Botschaft gestützt auf die Vernehmlassung dagegen ausgesprochen, bei der Erstberatung im Ständerat wurde die Aufnahme der Elektroschock-Waffe nicht einmal beantragt. Nun hat die kleine Kammer ihren ablehnenden Entscheid bestätigt – mit 28 zu 11 Stimmen sogar deutlich.

Die von Alex Kuprecht (Schwyz, svp.) angeführte Minderheit, welche sich für den Taser aussprach, verwies auf die zahlreichen kantonalen und städtischen Polizeikörpers, welche über diese Waffe verfügten oder deren Anschaffung prüften. Es sei klar, dass der Taser nur in Fällen eingesetzt werden dürfe, bei denen andere Mittel versagten. Dann aber sei er ein Instrument, welches weniger gefährlich und damit humaner sei als die Schusswaffe. Es sei das «zweitletzte Mittel», sagte Kuprecht. Im Zusammenhang mit Berichten über Todesopfer infolge von Taser-Einsätzen sagten Kuprecht und Justizminister Christoph Blocher, es könne nicht nachgewiesen werden, dass die Todesfälle alleine auf die Elektroschock-Geräte zurückzuführen seien.

Es sei aber auch keineswegs bewiesen, dass die Geräte ungefährlich und nie tödlich seien, argumentierten die Gegner. Es sei unseriös, die Einführung eines derart heiklen Gerätes ohne vorgängige Abklärungen im Rahmen der Differenzbereinigung einzuführen, meinten Dick Marty (Tessin, fdp.) und Ernst Leuenberger (Solothurn, sp.). Sie schlossen nicht aus, dass Taser zu einem späteren Zeitpunkt zugelassen werden könnten, falls alle offenen Fragen beantwortet seien. Didier Burkhalter (Neuenburg, fdp.) bemängelte, dass im Gesetz zu wenig genau geregelt werde, wann das Gerät eingesetzt werden dürfe. Nach dem zweiten Nein

der kleinen Kammer muss der Nationalrat darüber noch einmal debattieren – dort scheinen die Mehrheitsverhältnisse allerdings knapper: Die Zustimmung im Herbst erfolgte mit 75 zu 67 Stimmen.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/taser_staenderat_nein_1.597091.html

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Wiederveröffentlichung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.
